FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT LUDWIGSLUST / 1. ÄNDERUNG

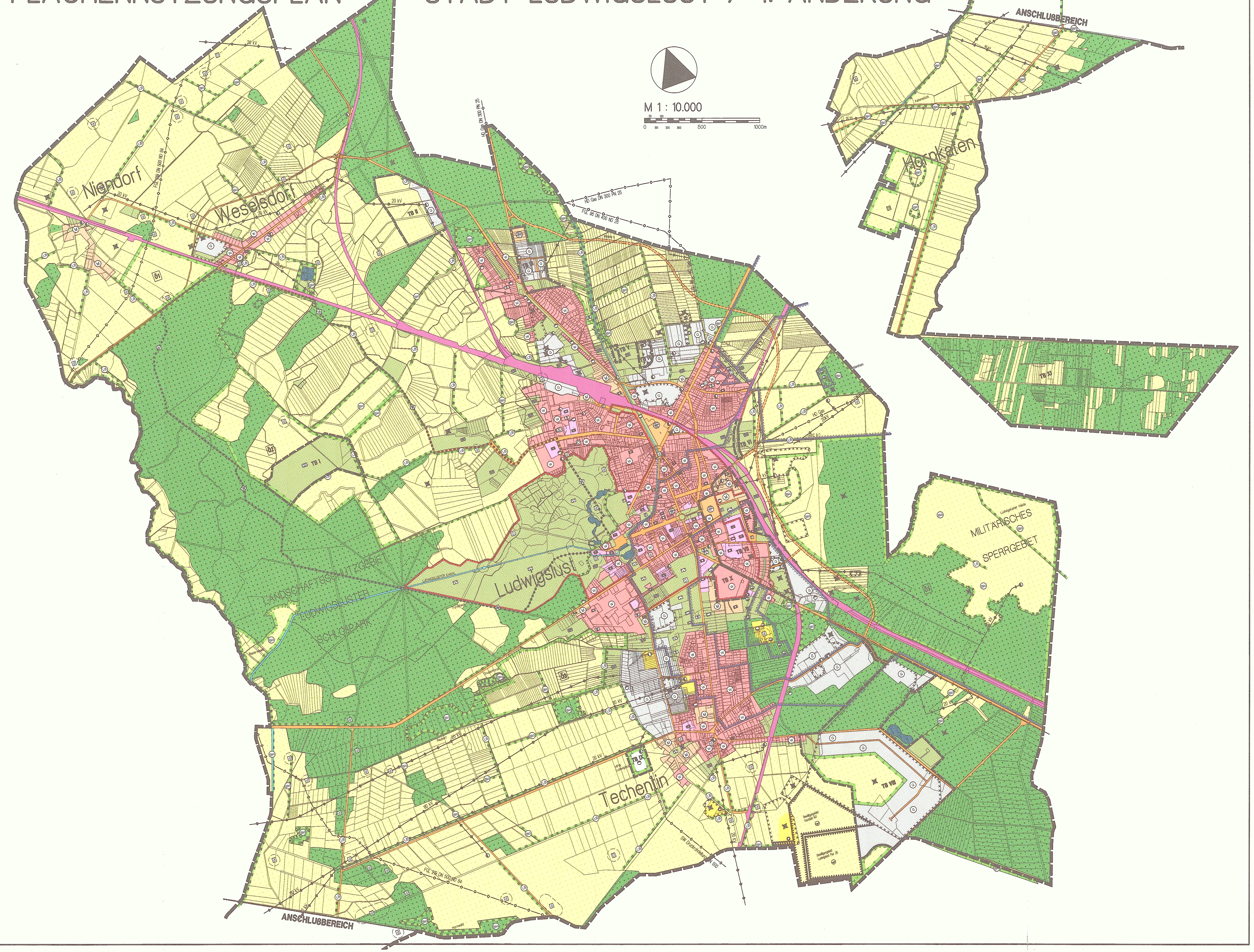

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO)	
M	Gemischte Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)	
GE	Gewerbliche Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 3 BauNVO)	
SO	Sonderbauflächen (gem. Par. 1 (1) 4 BauNVO)	
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
SO Kli	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Klinikbetrieb	
SO Kh	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Kaufhaus	
SO BHG	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Bau- und Gartenmarkt	
SO EZ	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Einkaufszentrum mit großflächigem Handel	
	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Öffentliche Verwaltung	
	Schule	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Post	
F	Feuerwehr	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße Trassenverlauf in Planung	
P	Ruhender Verkehr	
OD	Ortsdurchfahrtsgrenze	
	Bahnanlagen	
	Hauptwanderweg	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	
	Elektrizität	
	Gas	
	Fernwärme	
	Wasser	
	Abwasser	
	Ablagerung	
	Telekommunikation	
B	Brunnen zur Trinkwassergewinnung	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch	
	unterirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Friedhof	
M	Motodrom	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Schutzgebiete für Grundwassergewinnung	
TWSZ II	Trinkwasserschutzzone, z.B. II	
	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	Par. 5 (2) 8 BauGB Par. 5 (4) BauGB
	Flächen für Abgrabungen	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	linienförmig, Heckendarstellung	
N	Naturschutzgebiet	
L	Landschaftsschutzgebiet	
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil	
Bio	Biotope nach § 20 LNatG M-V	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (4) BauGB Par. 9 (6) BauGB
D	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadtgemeinde Ludwigslust	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	Par. 5 (3) 3 BauGB Par. 5 (4) BauGB
	Altlastenverdachtsfläche	
	Umgrenzung der Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	Par. 5 (2) 4 BauGB Par. 5 (2) 4 BauGB
TB I	Kennzeichnung der einzelnen Änderungsbereiche nach laufender Nr. - z.B. Teilbereich I (TB I)	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03.02.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ~~Aushang vom~~ STADTANZEIGER 18.02.1999 ...... erfolgt.
   Ludwigslust, den 18.06.2002 (Siegel) ......, Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.11.2000 / 14.11.2000 / 30.11.2000 durchgeführt worden.
   Ludwigslust, den 18.06.2002 (Siegel) ......, Bürgermeister
3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
   Ludwigslust, den 18.06.2002 (Siegel) ......, Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.06.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Ludwigslust, den 18.06.2002 (Siegel) ......, Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat am 26.10.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes/1.Änderung mit zugehörigem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
   Ludwigslust, den 18.06.2002 (Siegel) ......, Bürgermeister
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes /1.Änderung sowie der zugehörige Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.11.2000 bis zum 03.01.2001, während folgender Zeiten DIENSTZEITEN nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.11.2000 ...... ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Ludwigslust, den 18.06.2002 (Siegel) ......, Bürgermeister
7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.03.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Ludwigslust, den 18.06.2002 (Siegel) ......, Bürgermeister
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes/1.Änderung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes/1.Änderung sowie der zugehörige Erläuterungsbericht in der Zeit vom ...... bis zum ...... während folgender Zeiten ...... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ...... ortsüblich bekanntgemacht worden.
   oder
   Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
   Ludwigslust, den ...... (Siegel) ......, Bürgermeister
9. Der Flächennutzungsplan/1.Änderung wurde am 22.03.2001 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan/1.Änderung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 22.03.2001 gebilligt.
   Ludwigslust, den 18.06.2002 (Siegel) ......, Bürgermeister
10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes/1.Änderung wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 19.11.2001 Az.: VIII 230 d - 512.111.54 - 060 (1. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
    Ludwigslust, den 18.06.2002 (Siegel) ......, Bürgermeister
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Stadtvertretung vom 28.05.2002 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. ~~Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau vom ...... Az: ...... bestätigt.~~
    Ludwigslust, den 18.06.2002 (Siegel) ......, Bürgermeister
13. Der Flächennutzungsplan/1.Änderung wird hiermit ausgefertigt.
    Ludwigslust, den 18.06.2002 (Siegel) ......, Bürgermeister
14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes/1.Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.06.2002 im STADTANZEIGER ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen Par. 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Par. 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan/1.Änderung ist am 22.06.2002 in Kraft getreten.
    Ludwigslust, den 24.06.2002 (Siegel) ......, Bürgermeister

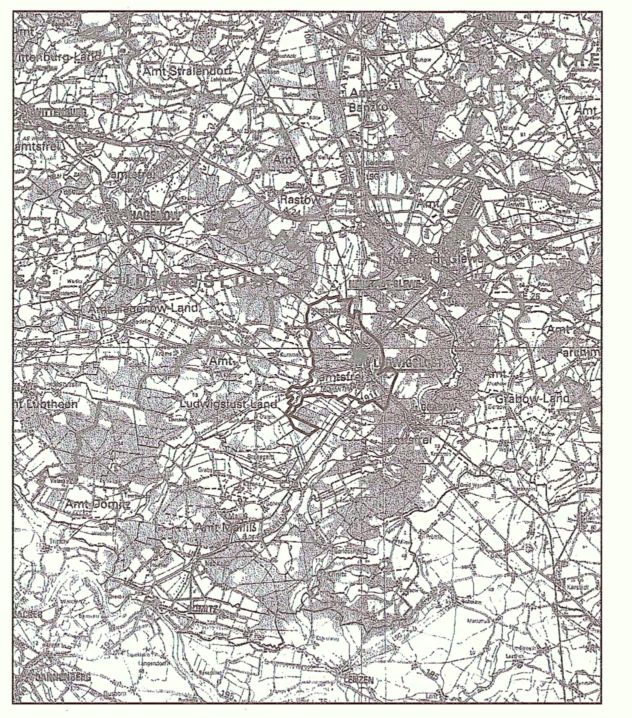

Ludwigslust, 18.06.2002 (Siegel) Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 1. ÄNDERUNG
STADT LUDWIGSLUST
29. Mai 2002
M 1 : 10.000
ENDGÜLTIGES EXEMPLAR